

FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 28.11.2022

Änderung der Grundordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Zeitungen, im Fernsehen, in den Social-Media-Kanälen, die Änderung der Grundordnung durch die Vollversammlung der deutschen Bischöfe am 22. November war lange erwartet und hat Reaktionen und Fragen ausgelöst.

Auch unser Erzbischof hat angekündigt, die Grundordnung für das Erzbistum im Frühjahr umzusetzen.

Da könnte sich nun Manche:r fragen: „Warum erst im Frühjahr?“

Beteiligung der KODA zur Umsetzung

Die Antwort ist einfach und zeigt auch etwas an:

Unser Erzbischof weiß um die Kompetenz der Gremien, in diesem Fall der KODA. In der Grundordnung sind Grundsätze für das kirchliche Arbeitsrecht festgelegt. Sie wird vom Erzbischof beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die KODA beschließt über die konkreten Regelungen in der AVO und in den Anlagen zur AVO. Diese konkreten Regelungen kann der Erzbischof nicht von sich aus ändern, dafür gibt es dieses paritätisch besetzte Gremium.

Daher sind wir, der Vorsitzende der KODA, Wolfgang Stolz und ich, der Stellvertreter und Sprecher der Mitarbeiterseite in Absprache mit Erzbischof und Generalvikar übereingekommen, dass Grundordnung und AVO in einem zeitlich abgestimmten Prozess angepasst und in Kraft gesetzt werden.

Vielleicht geht es den Ungeduldigen nicht schnell genug, sicher ist es für alle ein Signal, dass die Kompetenz der Gremien – in diesem Fall der KODA – nicht übergangen wird

Ausblick

Da es in den Inhalten keine grundsätzlich unterschiedlichen Meinungen gibt gehen wir davon aus, dass die KODA in der nächsten Plenumsitzung im März die notwendigen Änderungen der AVO und in den Anlagen beschließen wird.

Mit den besten Wünschen für einen gesegneten Advent grüße ich Sie herzlich

Stephan Schwär,

Stellv. Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeiterseite